

Die »Kinder des Widerstands«

Lebensbedingungen und Sozialisation der Kinder von politisch und religiös Verfolgten des NS-Regimes

1 Einleitung

»Heinrich Popitz war wie ich ein Kind des Widerstands gegen Hitler« (Dahrendorf, 2002:181), schreibt der Soziologe Ralf Dahrendorf über einen Kollegen in seinen Lebenserinnerungen. Dahrendorf ist einer der wenigen unter den Kindern ehemaliger Widerstandskämpfer, der diesen Begriff für Widerstand sich reklamiert. Im Unterschied zu den ehemaligen jüdischen Kindern - und Verfolgung auch den Kindern von Nazitätern -, die sich seit Ende der 80er Jahre in Gruppen zusammengeschlossen haben, existiert bei den Kindern von politisch Verfolgten kein kollektives Bewusstsein. Dies stellt wohl einen der wichtigsten Gründe dafür dar, dass die Forschung bislang um Erfahrungen der »Kinder der Opfer« und »Kinder der Täter« zentriert ist¹; die Kinder der politisch und religiös Verfolgten haben - mit Ausnahme der Kinder der »Zeugen Jehovas« (vgl. Garbe, 1994:179-224; Guse, 1998) - in den umfangreichen Forschungen zu Verfolgung und Widerstand sowie zu Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus bislang keine Berücksichtigung gefunden (vgl. Ruck, 2000).²

Mit dem Begriff »Kinder des Widerstands« werden junge Menschen bezeichnet, die zum Zeitpunkt der Verfolgung ihrer Eltern in der NS-Zeit im Kindes- und Jugendalter waren.³ Dies umfasst im Wesentlichen die Jahrgänge von 1913 bis 1937, wobei die als »HJ-Generation« bezeichneten Jahrgänge von 1919 bis 1930 die größte Alterskohorte bilden. Der Begriff der Verfolgung wird in einem weiten Sinne benutzt, d.h. es werden nicht nur die Personen miteinbezogen, die während der NS-Zeit ermordet oder inhaftiert wurden, sondern auch diejenigen, die aufgrund ihrer politischen Haltung nach 1933 ihren Arbeitsplatz verloren oder zeitweise unter Beobachtung der Gestapo standen wie Angehörige der Bekennenden Kirche oder ehemalige Funktionäre der SPD. Es handelt sich also auch um Personen, die eine oppositionelle Haltung gegenüber dem NS-Regime hatten, aber nicht direkt an Widerstandsaktionen beteiligt waren.

Einen theoretischen Bezugspunkt des Projekts bilden die Forschungen von Otto/Sünker (1989a, 1991) zur Bedeutung der »Volksgemeinschaftsideologie«, die handlungsanleitend für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft im Bereich der Arbeits-, Sozial- und »Wohlfahrtspolitik« wurde. Einen weiteren theoretischen Bezugspunkt stellen Klafkis Forschungen zu Alltag und Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit dar. Klafki hat ein sehr differenziertes zweidimensionales Kategorienraster zur Analyse autobiographischer Texte und narrativer Interviews entwickelt (Klafki, 1991,1998). Abweichend von Klafki NS-Terror verwenden wir den Begriff des Milieu, der aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive »erheblich näher an

¹ Vgl. dazu Bauer/Strickhausen, 1999; Bergmann/Jucovy/ Kestenber, 1998; Rosenthal, 1997; Bamberger/Ehmann, 1995; Bar-On, 1993, Benz, U./Benz, W.,1992.

² Von wenigen autobiographischen Texten abgesehen, gibt es nur eine einzige Monographie zu diesem Thema: Die Arbeit der Journalistin Antje Dertinger (1997).

³ Das von der DFG geförderte Projekt - »Die »Kinder des Widerstandst Lebensbedingungen und Sozialisation der Kinder von politisch und religiös Verfolgten des NS-Regimes« wird seit Dezember 2001 am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt.

den Prozessen der Formung einer sozialen und politischen Identität« steht als die dafür zu groben Kategorien Klasse und Schicht (Tenorth, 2000:197; vgl. auch Tenfelde, 1997). Für einen Teil der in unserem Projekt in Betracht kommenden Kinder und Jugendlichen waren das Erleben des NS-Terrors und die Trennung von einem oder beiden Elternteil(en) mit einer extremen Traumatisierung verbunden. Deshalb stellt die grundlegende Studie von Hans Keilson (1979) über jüdische Kinder in den Niederlanden während der deutschen Besatzung einen weiteren theoretischen Bezugspunkt dar.⁴

Das Thema wird im Rahmen einer lokalen Fall-Studie untersucht. Die Stadt Wuppertal ist hierfür besonders gut geeignet. In zweifacher Hinsicht hatte Wuppertal eine symbolhafte Bedeutung für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die »Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse«, in deren Vorfeld 1935 ca. 1200 Menschen verhaftet und 628 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, erlangten eine große internationale Beachtung. Französische und niederländische Gewerkschafterdelegationen besuchten die Verhandlungen im Wuppertaler Landgericht und der Internationale Gewerkschaftsbund protestierte gegen die Prozesse. Die »Barmer Theologische Erklärung«, die Ende Mai 1934 auf der Tagung der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche verabschiedet wurde, war eines der grundlegenden Dokumente der Bekennenden Kirche und die Wuppertaler Gemeinden bildeten Zentren des Kirchenkampfes (vgl. Schneider, 1999: 963; Norden, 1994). Gleichzeitig war Wuppertal aber auch schon seit den 20er Jahren eine Hochburg der NSDAP im rheinländisch-westfälischen Industriegebiet. Bis 1928 war Elberfeld der Sitz der NSDAP-Gauleitung Ruhr und Tätigkeitsfeld prominenter Nationalsozialisten wie Joseph Goebbels, dem Stabschef der SA Viktor Lutze, dem Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann und dem Reichskommissar für die Ukraine Erich Koch. Die Ergebnisse der NSDAP bei Wahlen lagen seit 1930 um 3 bis 5% über dem Reichsdurchschnitt. Seit 1930 war Wuppertal Schauplatz erbitterter Straßenkämpfe zwischen der SA und den Kampforganisationen der Arbeiterbewegung, bei denen mehr als ein Dutzend Menschen auf beiden Seiten starben. Der unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 einsetzende »wilde Terror« der SA gegen Regimegegner war hier besonders bestialisch. Dreißig Personen wurden in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft von SA- Kommandos zum Teil auf offener Straße ermordet. Zum Vergleich: in ganz Deutschland schätzt man die Zahl auf 500-600. Im Juli 1933 wurde Willy Veller, einer der berühmtesten SA-Schläger zum kommissarischen Polizeipräsidenten ernannt. Unter dessen Leitung wurde in einer leer stehenden Fabrik am Stadtrand von Wuppertal das KZ Kemna eingerichtet. Das Ausmaß der brutalen Misshandlungen von Regimegegnern und auch innerparteilichen Kontrahenten der Wuppertaler SA im KZ Kemna ging so weit, dass Ende 1933 staatliche Behörden und Parteidienststellen eingriffen.⁵

Es ist bemerkenswert, dass trotz dieses Terrors in Wuppertal 1934 relativ viele illegale Gewerkschaftsgruppen gebildet wurden, die insgesamt 400 zahlende Mitglieder umfassten. Diese illegalen Gewerkschaftsgruppen stellten die »weitaus größte Einheitsfrontbewegung im Rhein-Ruhrgebiet dar«. Zwar wurden diese Gruppen organisatorisch von der KPD getragen, nicht jedoch nach ihrer Mitgliederzusammensetzung. Im Unterschied zu anderen Orten wurde »in Wuppertal tatsächlich eine breitere gleichberechtigte Zusammenarbeit« zwischen Kommunisten und Mitgliedern anderer Arbeiterorganisationen erreicht (Peukert, 1980: 237 f.).⁶ Und auch nach Zerschlagung der Gewerkschaftsgruppen 1935 fanden Instrukteure der KPD während des Krieges Ansprechpartner *in* Wuppertal, die nicht der Partei angehörten (vgl. Herlemann, 1986: 90 f.). Dies ist ein Indikator dafür, dass der politische Widerstand eine vergleichsweise starke Milieubasis hatte. Schon in den 1860er Jahren war das Wuppertal eine Hochburg der Sozialdemokratie und seitdem hatte sich ein kohärentes und drei Generationen übergreifendes »sozialistisches Milieu« entwickelt.⁷

⁴ David Becker (1992,1993) hat Keilsons Ansatz auf die Verhältnisse in Chile seit dem Militärputsch 1973 angewandt und weiterentwickelt.

⁵ Vgl. Mintert, 2003; Albel/Schott, 2001; Stracke, 1998; Klein, 1981,1987. Es fehlt eine Gesamtdarstellung zu Verfolgung und Widerstand in Wuppertal. Zum Forschungsstand vgl. den kurzen Überblick bei Schmiechen-Ackermann 1998b: 519f.

⁶ Eine Besonderheit des Wuppertaler Widerstands war auch die Gruppe des »Bund. Gemeinschaft für sozialistisches Leben«, dessen zentrale Politik darin bestand, jüdische Deutsche dem Zugriff ihrer Mörder zu entziehen (vgl. Roseman, 2002).

⁷ In Anlehnung an Schmiechen-Ackermann (1998a: 48) bezeichnet dieser Begriff »den in weiten Bereichen noch durch gemeinsame Traditionen, Deutungsmuster und Einstellungen sowie durch alltägliche Erfahrungen im Betrieb, im Wohnviertel, in den Milieugruppen vermittelten Lebenszusammenhang derjenigen Menschen, die sich vor 1933 der Arbeiterbewegung zugehörig fühlten und eine der linken Arbeiterparteien wählten. Bewusst schließt diese Definition sowohl aktive Sozialdemokraten und

Eine Basis unseres Projekts bildet eine noch im Aufbau befindliche Datenbank über Verfolgung und Widerstand in Wuppertal. Die wichtigsten Quellen dafür bilden die Wiedergutmachungsakten der NS-Verfolgten in Wuppertal⁸, die Personalakten der Gestapoleitstelle Düsseldorf sowie die Verfahrensakten des Oberlandesgerichts Hamm.⁹ Auf Grundlage Daten und dieser Datenbank werden wir in der Lage sein, Akten ein genaues Sozialprofil von Widerstand und Verfolgung in Wuppertal zu erstellen. Dabei sind für uns folgende Fragen von besonderem Interesse: Wie viele Kinder und Jugendliche waren im zeitlichen Verlauf der NS-Diktatur von der Verfolgung Ihrer Eltern in welcher Weise betroffen? Welche Struktur hatten die Familien? Welchen Milieus entstammten sie? In welchen Stadtteilen, Quartieren lebten sie? Neben den archivalischen Quellen bilden lebensgeschichtliche Interviews mit Betroffenen die zweite wichtige Datenbasis für das Projekt. Es wurden bislang 43 Interviews durchgeführt. Autobiographische Befragungen von Zeitzeugen liefern Informationen, die in traditionellen Quellen gar nicht, nur bruchstückhaft oder lediglich in verzerrter Form enthalten sind, und Anregungen zur Auffindung weiterer schriftlicher Quellen in privater Hand - Briefe, Tagebücher etc. - und in Archiven. Darüber hinaus leisten Interviews einen Beitrag zur Rekonstruktion alltäglicher Abläufe und milieu-, geschlechts- und generationsspezifischer Sozialisationsmuster, und sie geben Aufschluss über die Art und Weise, in der Einzelne oder Gruppen Erfahrungen machen wie verarbeitet.

Der analytische Zugang zum Thema erfolgt in drei Dimensionen. Im ersten Teil wird untersucht, inwiefern die Kinder in ökonomischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht Mitbetroffene und Opfer der gegen ihre Eltern gerichteten Zwangsmaßnahmen staatlicher Stellen und NS-Organisationen waren; im zweiten Teil wird gefragt, wie sich die Verfolgung der Eltern auf das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen auswirkte, d.h. ob sie in der primären Lebenswelt (z.B. Nachbarschaft, peer-group, Straße) sowie in der Schule und am Arbeitsplatz Diskriminierungen und Ausgrenzungen erlebten; und im dritten Teil wird analysiert, wie die Kinder und Jugendlichen auf diese Erlebnisse reagierten, welche typischen Einstellungs- und Handlungsformen sie gegenüber dem Nationalsozialismus ausbildeten, wie sie diese Erfahrungen verarbeiteten und welche lebenslangen Prägungen sich daraus ergaben.

2 Soziale und ökonomische Situation

Zu der Frage, in welcher Weise die Kinder in ökonomischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht Mitbetroffene und Opfer der gegen ihre Eltern gerichteten Zwangsmaßnahmen staatlicher Stellen und NS-Organisationen waren, sind drei Phasen zu unterscheiden: Erstens die Phase der unmittelbaren Verhaftung und des Terrors, zweitens die Phase der Inhaftierung des Vaters, der Mutter oder beider, und drittens die Phase nach einer Haftentlassung.

Kommunisten als auch parteipolitisch unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen ein, sofern diese in die Kommunikations- und Organisationsstruktur der sozialistischen Arbeiterbewegung eingebunden waren.«

⁸ Sie enthalten nicht nur in erstaunlich hoher Zahl Schilderungen der Erfahrungen des NS-Terrors, der Verfolgung und des Widerstands, sondern ermöglichen - vor allem in den Schilderungen der Frauen - einen detaillierten Einblick in die ökonomische und soziale Situation der Familien der Verfolgten sowie der Demütigungen und Schikanen, denen sie ausgesetzt waren. Vereinzelt finden sich in den Akten sogar noch Berichte des Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Und in geringerer Zahl gibt es auch noch Fallakten der Kinder von NS-Verfolgten, soweit diese Beihilfen und Hinterbliebenenrenten erhielten.

⁹ In den Vernehmungsprotokollen finden sich die wichtigsten personenbezogenen Informationen zu Lebenslauf, Familienstand, Ausbildung, ausgeübtem Beruf und vor allem des politischen bzw. religiösen Lebenslaufs. Über den politischen und sozialen Kontext der Verfolgten hinaus sind vor allem die teilweise in den Akten vorhandenen Stellungnahmen der Gestapo zu Anträgen auf Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit und Gnadengesuchen der Ehefrauen für das Projekt von Interesse. In beiden Fällen ging die Gestapo ausführlich auf die familiären Verhältnisse der Antragstellerinnen ein. Zum Teil sind auch noch die Korrespondenzen mit NSDAP-Organisationen vorhanden, von deren Beurteilung der Betroffenen die Gestapo unter Umständen ihre Entscheidung abhängig machte. Die Stellungnahmen der NSDAP-Organisationen enthalten oft detaillierte Beschreibungen der ökonomischen und sozialen Situation der Angehörigen von Verfolgten und deren vermeintlichen Haltung zum nationalsozialistischen Staat.

Bis zum Dezember 1933 waren die Gegner des NS im wahrsten Sinne des Wortes »vogelfrei«.¹⁰ Die Ermordungen von ca. dreißig Personen bildeten Terror dabei nur die Spitze des Eisberges. Trupps der SA führten massenhaft Hausdurchsuchungen durch. Sie zerstörten Wohnungseinrichtungen, plünderten Wertgegenstände, bedrohten und verletzten Familienangehörige. In einem besonders brutalen Fall traten sie einer schwangeren Frau in den Bauch, was eine Totgeburt zur Folge hatte (STAW [Stadtarchiv Wuppertal], WG [Wiedergutmachungsakten]: 11001).

So heißt es in Berichten nach Kriegsende. »Mein Kind und ich waren den Gemeinheiten der SA ausgesetzt. Nacht für Nacht holte man uns mit vorgehaltenen Revolver aus den Betten um nach belastenden Material zu suchen« (StAW, WG: 12007). »Die Nazis quälten Frau W. so, dass sie verschiedentlich mit ihren Kindern auf das Dach flüchtete« (StAW, WG: 12343).

Dieser Terror fand unter den Augen der Öffentlichkeit statt. Einer der größten Folterkeller befand sich in einem ehemaligen Lyzeum mitten im Zentrum von Elberfeld. Dort hatte die SA nach der Machtübergabe ihr Quartier bezogen. Ein Nachbar berichtete darüber nach 1945:

»In der folgenden Zeit nach dem 5.3.33 konnten die Anwohner der Aue des Nachts kaum schlafen, da fast allnächtlich in der SA-Baracke Leute verprügelt wurden. Anfang Juli 1933 sollte ich selbst geholt werden, da ich gewagt hatte um Ruhe zu bitten. Puppe und Gen[ossen] zertrümmerten die Türe zu meiner Wohnung, drangen ein und schlugen meiner Frau einen Zahn lose und zerkratzten meiner damals 12 Jahre alten Tochter den Oberarm« (StAW, WG: 11646).

Im September 1933 präsentierte die SA die bei den Hausdurchsuchungen erbeuteten Gegenstände »als Mordwaffen des roten Untermenschentums« in einer Ausstellung.¹¹ Laut den Erinnerungen des damals 13jährigen Walter Scherf wurden »alle Schulklassen« durch diese Ausstellung geschleust (Scherf, 2001: 28).

Zwar kam es nach der Entmachtung der SA im Dezember 1933 nicht mehr zu solch mörderischen Gewaltexzessen. Aber auch die Gestapo ging bei Hausdurchsuchungen grob und brutal vor.¹² Viele Kinder wurden dabei Zeuge der Misshandlungen ihrer Eltern. Viele Frauen wurden für mehrere Tage in Polizeihaft gehalten und man ließ sie, um Aussagen zu erpressen, bewusst im Unklaren über den Verbleib ihrer Kinder. Die Gestapo vernahm Kinder über ihre Eltern und es gibt den Hinweis, dass mindestens ein Kind für kurze Zeit in Polizeihaft genommen wurde.¹³

Nach der Inhaftierung war der Terror für die Familienangehörigen nicht vorbei. Auf Frauen, deren Männer aus der Perspektive der nationalsozialistischen Machthaber als »gemeinschaftsunfähig« im Sinne der Volksgemeinschaftsideologie galten (vgl. Richter, 2001:176-180, Sünker/Otto, 1991) - Personen, die wegen politischer Aktivitäten zu langen Zuchthausstrafen verurteilt waren, KZ-Häftlinge und Emigranten -, wurde ein permanenter Druck ausgeübt, sich scheiden zu lassen. Das Verhalten dieser Personen wurde vor den Gerichten als »ehewidrig« gewertet (vgl. Puerschel, 1992).

»Ich habe«, schrieb dazu die Frau eines Wuppertaler Kommunisten, »während all der Jahre Haussuchungen erdulden müssen, weiter kamen zahlreiche Verhöre, weiter die Vorladungen zur Gestapo. Man lebte in ständiger Angst. Besonders deprimierend waren die Hinweise von der Gestapo mich von meinem Mann scheiden zu lassen, da dieser doch nicht lebend zurückkomme. Bei Vorladungen zur Kreisleitung der NSDAP wurde mir die Scheidung ebenfalls nahe gelegt« (STAW, WG: 11098).

Da sie alle möglichen Schikanen erdulden mussten und sich vor allem um ihre Kinder sorgten, ließen sich einige Frauen von ihren Männern scheiden. In einem besonders grausamen Fall wurde die Frau eines

¹⁰ In Wuppertal dauerte die Phase des SA-Terrors länger als im Deutschen Reich. Hitler hatte mit seiner Rede vom 5. Juli 1933 vor den Reichsstatthaltern der NSDAP den Kurswechseln der Phase der Revolution zur Phase der Evolution eingeleitet. Göring bestimmte für Preußen den 15. Juli 1933 als Stichtag für die Beendigung der »Nationalen Erhebung« und des durch Ausnahmerecht staatlich geförderten Terrors (vgl. Johnson 2001: 185).

¹¹ Vgl. Im Kriminalmuseum der Standarte 173, in: Generalanzeiger, 9.9.1933; Schreckensbilder des Marxismus, in: Wuppertaler Zeitung, 11.9.1933.

¹² Zur neueren Literatur über die Gestapo vgl. Nelles/Rübner/Sünker, 2002.

¹³ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), R 5 (Staatsanwaltschaft Wuppertal), Nr. 1288, Bl. 58.

Emigranten vor die Entscheidung gestellt, entweder die Familien Scheidung einzureichen oder andernfalls die Verfolgter Sterilisierung der Tochter hinzunehmen, bei der man bei einer Schuluntersuchung ein Hüftleiden festgestellt hatte. Einer anderen Frau drohte man, das Pflegekind wegzunehmen (vgl. STAW, WG: 11540,120239). Diesen Frauen wurde auch mit dem Entzug des Sorgerechts gedroht. Im Unterschied zu den Zeugen Jehovas, bei denen diese Form der »Sippenhaft« ab 1938 als generelles Druckmittel angewandt wurde, ist dies bei politisch Verfolgten nur in Einzelfällen bekannt (vgl. Garbe, 1994:179-214). In der Regel kamen Kinder in Erziehungsheime bzw. Jugendliche in Fürsorgeerziehung, wenn beide Eltern verhaftet wurden.¹⁴ Die erzwungene Trennung von

den Eltern war ein traumatischer Einschnitt im Leben der Kinder und Jugendlichen. Dies wurde noch dadurch verschärft, dass in einigen Fällen auch der Briefkontakt zu den Eltern verboten wurde. So durfte eine inhaftierte Mutter ihrem Kind nicht aus der Haft schreiben, weil nach Meinung der Fürsorgerin das Kind »sich so einer Mutter schämen müsste« (StAW, WG: 11662)

Wie die Kinder mitunter in den Heimen behandelt wurden, zeigt der Bericht eines 11jährigen Mädchens, dass nach der Verhaftung ihrer Eltern in ein städtisches Heim eingewiesen wurde und bei dem noch erschwerend hinzukam, dass ihre Mutter Jüdin war. »Es wurde mir immer gesagt«, schrieb das Mädchen nach Kriegsende, »ich hätte keine Eltern mehr und müsste mich ihrer schämen, weil sie im Zuchthaus saßen. Die Briefe, die ich schrieb, erreichten nie ihr Ziel. Auch wurde ich des Öfteren mit der Reitpeitsche geschlagen. Als ich mich nun weigerte für meine Vorgesetzten Vater und Mutter zu sagen, sollte ich in die Fürsorge. Mein Bruder, der erst 5 ½ Jahre alt und kränklich war, wurde in den Schweinestall gesteckt und man ließ ihn halb angezogen herum laufen. Als er später ins Krankenhaus kam, durfte ich ihn nicht verabschieden und auch nicht besuchen« (STAW, WG: 11253).

Die politische Verfolgung war für einen großen Teil der Familien mit einer massiven sozialen Deklassierung verbunden. So sperrte die Deutsche Arbeitsfront (DAF) politischen Häftlingen die Invalidenrente (vgl. Roth, 2000: 245; STAW, WG: 11641). Vom Reichsarbeitsminister wurde politischen Häftlingen und ihren Angehörigen schon im März 1933 jeglicher Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe entzogen. Und es gab sogar einen Gesetzesentwurf des Reichsarbeitsministers, allen Regimegegnern das Recht auf Leistungen aus der Arbeitslosenhilfe abzuerkennen. Wenn dieser Entwurf auch nicht Gesetz wurde, wurde sein Grundgedanke jedoch in mancher Hinsicht realisiert. So wurden in Wuppertal politisch Verfolgte bis Ende der 30er Jahre entweder überhaupt nicht mehr in Arbeit vermittelt, bzw. erhielten sie nur minder qualifizierte und schlecht bezahlte Arbeitsstellen. Und auch manche Kommunen schlossen politische Gegner aus der Wohlfahrt aus. In Lübeck erhielten Personen, die sich politisch gegen das System betätigten, keinerlei Zuwendungen mehr aus der kommunalen Fürsorge (vgl. Herrmann, 1992: 118; Repgen, 1983:617).

Wie aus dem Briefwechsel einzelner Kommunen mit dem Deutschen Gemeindetag (DGT), der Koordinationsinstanz der nationalsozialistischen Kommunalpolitik hervorgeht (vgl. Gruner, 2002: 36-41), klagten viele Kommunen über die finanziellen Mehrbelastungen, die ihnen durch die Versorgung der Angehörigen von politischen Häftlingen nach den Massenverhaftungen 1933 entstanden seien. Manche Kommunen zahlten den Angehörigen überhaupt keine Unterstützung, bis der Reichsinnenminister im Mai 1933 entschied, dass die Angehörigen von Schutzhäftlingen durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden müssten. Dennoch erhielten viele Familien keine Leistungen, weil sie von den Wohlfahrtsbehörden als »Asoziale« behandelt wurden.¹⁵ Mit diesem Begriff etikettierten die Fürsorgebehörden alle Personen, deren Verhalten nicht dem Volksgemeinschaftsideal des nationalsozialistischen Staates entsprach, mit dem Ziel

¹⁴ Wie aus einem Erlaß des Reichsinnenministers »Unterbringung von Kindern aus politisch unzuverlässigen Familien« vom 27. Dezember 1938 hervorgeht, gab es in dieser Frage keine einheitliche Praxis der Jugendämter: »Einige Jugendämter halten Unterbringungen der Kinder in politisch einwandfreien Familien für ausreichend, während andere Jugendämter Fürsorgeerziehung in Anstalten fordern. Ich weise darauf hin, dass Fürsorgeerziehung nur dann in Betracht kommt, wenn außer oder in Folge der politischen Unzuverlässigkeit der Familien Gefahr der Verwahrlosung der Kinder besteht oder Verwahrlosung bereits eingetreten ist«, In: Die Rheinprovinz, 15. Jg., 1939, H 1: 38.

¹⁵ Vgl. Bundesarchiv Berlin (BAB), Deutscher Gemeindetag (R 36), Nr. 839.

ihnen Leistungen zu kürzen bzw. ganz zu entziehen (Brunner, 2000; vgl. auch Aly/Roth, 1984; Ayass, 1995; Pine, 1997:117-146). In den Wiedergutmachungsakten finden sich viele Fälle, in denen Familien von politisch Verfolgten keine Unterstützung erhielten. Oder es zeigt sich, was auch eine besondere Härte darstellte, dass Frauen mit Kindern Pflichtarbeit leisten mussten, d.h. für die Wohlfahrtsunterstützung ohne Entlohnung fünf Stunden täglich zu arbeiten hatten. In der Regel wurden nur ledige und kinderlose Fürsorgeempfängerinnen zur Pflichtarbeit herangezogen (vgl. Brunner, 1997: 224).

Erst 1937 setzte sich im Deutschen Gemeindetag die Meinung durch, dass »die Behandlung der Angehörigen der Verhafteten als Asoziale« grundsätzlich nicht in Betracht komme, da »die unschuldigen Angehörigen der asozialen Personen nicht unter den Maßnahmen leiden« sollten.¹⁶ Dieser Sinneswandel war auf einen von Heydrich gezeichneten Erlass des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vom Januar 1937 zurückzuführen.

»Im Interesse von Staat und Bewegung«, heißt es dort, sei es dringend erforderlich, dass den Angehörigen von in »Schutzhaft« genommenen Personen »keine unbeabsichtigte und ungewollte Not« entstehe. Es dürfe keinesfalls vorkommen, »dass in diesen Fällen durch das Eingreifen konfessionell gebundener Fürsorgeeinrichtungen« oder gar illegaler Organisationen, wie der »Rote Hilfe«, dem »Vertrauen zu Bewegung und Staat Abbruch geschieht«. Deshalb seien mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP Vereinbarungen getroffen worden, um »die Betreuung der Angehörigen der Schutzhäftlinge während der Dauer der Haft und der Schutzhäftlinge selbst nach ihrer Entlassung« sicherzustellen. Unmittelbar nach der Verhaftung eines »Schutzhäftlings« sollten die regionalen Stapo-Stellen die Anzahl der zu »betreuenden« Angehörigen« feststellen und dies der zuständigen Gauamtsleitung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) mitteilen, die dann für die »Nachprüfung der Bedürftigkeit« zuständig war. Bei der Entlassung eines »Schutzhäftlings« sollte die NSV ebenfalls informiert werden. Ab März 1938 war auch die NS-Frauenschaft hinzuziehen, die für die Betreuung der Familie in ideeller Hinsicht, für die Obhut der Kinder und die Einwirkung auf die Frau Sorge tragen sollte.¹⁷

Und in einem weiteren Erlass Heydrichs vom 10. März 1940, in dem die politische und wirtschaftliche »Betreuung der Angehörigen von Häftlingen und der Häftlinge selbst nach ihrer Entlassung« durch Gestapo, NSDAP, NS-Frauenschaft und NSV minutiös geregelt wurde, heißt es: »Die politische Polizei hat im nationalsozialistischen Staate die Aufgabe, präventiv alle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Volksgemeinschaft zu verhindern. [...] Sie muss also darauf achten, dass durch die staatspolizeilichen Maßnahmen nur der Täter selbst, nicht aber seine schuldlosen Angehörigen getroffen wer-

¹⁶ Deutscher Gemeindetag 1937 an den DGT - Provinzialdienststelle Rheinland und Hohenzollern, 22.4.1937, in: BAB, (R 36), Nr. 1042. Das Rassenpolitische Amt der NSDAP schrieb 1941 über »Erbbiologische Auslese und politische Bewährung«: »Mit der Feststellung über die erbbiologische Beschaffenheit einer Person sind noch keine über ihre politische Bewährung getroffen. Es ist durchaus denkbar, daß ein Mensch, der aus einer erbgesunden Sippe stammt, trotzdem politisch einwandfrei ist. Es kann zwar sein, daß die von dem Betreffenden gezeigte politische Haltung nur denkbar ist aufgrund einer entsprechenden minderwertigen Erbanlage; hier ist an die häufige Verbindung von kommunistischer Betätigung und Asozialität zu denken. Das ist aber nicht die Regel« (Ayas, 1998: 306)

¹⁷ Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, 13.1.1937,15.3.1938, in: HSTAD, RW 36, Nr. 13, Bl. 32-36,41-42. wie das Beispiel der Hamburger Sozialverwaltung von 1938 zeigt, wurde in der Praxis immer noch anders verfahren. Die Angehörigen politischer Verfolgter galten als »sozial schwierige und unterwertige Personen, denen es an Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Volksganzen sowie ihren Familien fehlt« und einen niedrigeren Fürsorgesatz erhielt (zit. in Knüppel-Dähne/Mitrovic 1989:180).

den, und zum anderen nach der Entlassung bestrebt sein, dass der ehemalige Häftling den Weg in die Volksgemeinschaft zurückfindet.«¹⁸

Wie diese »Betreuung« im Einzelnen in der Realität aussah, belegen die Wiedergutmachungs- und Gestapoakten. NS-Frauenschaft und NSV waren angehalten spätestens nach sechs Wochen durch ihre Außendienstmitarbeiter Erkundigungen über die Lebenshaltung und die wirtschaftlichen Verhältnisse in den betroffenen Familien einzuziehen und die Gestapo über ihre Ermittlungen zu informieren. Diese Berichte sowie die der Blockwarte der NSDAP zog die Gestapo heran, wenn es darum ging, über die Entlassung eines »Schutzhäftlings« aus einem Konzentrationslager zu entscheiden. Wichtige Kriterien waren bestimmte Verhaltensmaßregeln, was sich von untergeordneten Funktionsträgern der Partei ohne Schwierigkeiten im Haus in Erfahrung bringen ließ: War der Haushalt in Ordnung? Spendete die Ehefrau für das Winterhilfswerk oder gab sie etwas für die zahlreichen Wertstoffsammlungen? Wurden Nationalsozialistische Zeitschriften abonniert, gingen gar Schulungsblätter ein, die über eine ernsthafte Beschäftigung mit der NS- Gedankenwelt Aufschluss gaben? Wurden NS-Veranstaltungen besucht und waren die Kinder in der Hitlerjugend. Die Angehörigen der Verfolgten sahen sich in dieser Situation zu noch größerer Vorsicht und »Wohlverhalten«¹⁹ gezwungen, da jede nonkonforme Verhaltensweise sowohl ihnen selbst als auch dem inhaftierten Familienmitglied schaden konnte.

Auch nach der Entlassung aus Gefängnis oder KZ war die »Betreuung« für die politischen Gefangenen und deren Angehörige nicht vorbei. Neben der »politisch-polizeilichen Nachüberwachung« durch die Gestapo trat die »politische Betreuung« durch die NSDAP einschließlich ihrer Unterorganisationen.²⁰ Nicht wenige ehemalige Schutzhäftlinge berichten davon, dass ihnen vom Arbeitsamt selbst in der Zeit der Vollbeschäftigung keine Arbeitsstelle zugewiesen wurde oder dass sie zu entfernten Arbeitseinsätzen abgestellt wurden. Die Gestapo entschied, in welche Unternehmen das Arbeitsamt einen ehemaligen Häftling zu vermitteln hatte. Oftmals waren dies überschaubare mittelständische Betriebe, in denen der Inhaber ein überzeugter Nationalsozialist war. Politisch Verfolgte und deren Familien standen während der ganzen Zeit der NS-Diktatur mehr oder weniger intensiv unter der Kontrolle staatlicher Institutionen und NS-Organisationen. Das Kind eines politischen Verfolgten schrieb dazu nach Kriegsende. »Niemals waren wir in Ruhe, immer fühlten wir uns verfolgt und bespitzelt« (STAW, WG: 12356).

3 Alltagsleben

Zu der Fragestellung, wie sich die Verfolgung der Eltern auf das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen auswirkte, ist zunächst zu bemerken, dass die Verhaftung des Vaters, der Mutter oder von beiden für die Kinder in mehrfacher Hinsicht eine tiefe Verunsicherung bis hin zur Bedrohung bedeutete. Zum einen war die Situation geprägt durch den Verlust und die plötzliche Trennung von den wichtigsten Bezugspersonen. Zum anderen erlebten die Kinder, dass ihre Eltern schutzlos waren gegenüber der Willkür des Staates und der NS-Organisationen und damit auch ihren eigenen Schutz nicht gewährleisten konnten. In vielen Fällen kamen Vater und Mutter verändert aus der Haft zurück. In Wuppertal war die Inhaftierung durch SA oder Gestapo in den meisten Fällen mit schweren Misshandlungen verbunden. Wir wissen heute, welche zerstörerischen Folgen die Folter für die

¹⁸ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an alle Staatspolizei(leit)stellen, 10.3.1942, in: BAB, R 58, Nr.242, Bl. 276-282.

¹⁹ Zum Zusammenhang zwischen »Erziehungsdiktatur« und »Wohlverhalten« im NS s. Schnurr (1988).

²⁰ Ebenda. Zum Begriff der »Betreuung« und der Funktion der NSDAP-Ortsgruppen als Teil des Überwachungs- und Verfolgungsapparats des NS-Regimes vgl. Reibel (2002:271-327)

Persönlichkeitsstruktur des Menschen hat. Der selbst gefolterte Jean Amery schreibt in diesem Zusammenhang von dem Verlust des Weltvertrauens (Amery, 1973: 73).

Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Kinder, die häufig erlebten, dass ihre Eltern als »gebrochene« Menschen aus der Haft wieder kamen. Die Situation wurde folgendermaßen beschrieben. »In erster Zeit war sehr viel Schweigen bei uns.« »Mein Vater war doch ganz anders geworden.« »Ich hatte den Eindruck, meine Mutter war noch strenger mit uns geworden. (...) Ich durfte ja überhaupt nichts mehr.« Auch wenn aus sehr nahe liegenden Gründen nur ganz wenige Eltern mit ihren Kindern über ihre Tortur sprachen, wussten die Kinder aus vagen Andeutungen oder aus den nächtlichen Schreien in den Alpträumen der Eltern, dass diesen Schreckliches widerfahren war.

Unter diesen Umständen war das Familienleben mehrheitlich starken Spannungen ausgesetzt. Dies war besonders dort der Fall, wo keine gemeinsamen weltanschaulichen Überzeugungen vorhanden waren, und der verfolgte Ehepartner für die Misere der Familie verantwortlich gemacht wurde. Zudem reduzierten sich die Beziehungen der Familie oft nur noch auf den engsten Familienkreis. Diese dramatischen Veränderungen des Familienlebens wurden kontrastiert von der nicht zu entfliehenden Propaganda in der Öffentlichkeit, in der die Eltern als Volksverräter diffamiert wurden. Deshalb sprachen die Kinder, wenn überhaupt, nur mit den engsten Freunden oder Freundinnen über ihre Situation. Denn den meisten Kindern wurde aus Vorsichtsgründen geradezu eingeimpft, nie etwas von der Familie zu erzählen. Dies führte zwangsläufig dazu, dass sich viele Kinder zurückzogen. Eine Interviewpartnerin formulierte dies folgendermaßen. »Du warst schon verunsichert deinen Mitschülern gegenüber. Die hörten natürlich von ihren Eltern irgendwas, aber nicht das, was war, die fingen irgendwo was auf und dann wurde getuschelt, du wurdest unsicher als Kind.«

In vielen Fällen war auch die Verhaftung eines Familienmitglieds mit einem Wechsel der Wohnung verbunden, entweder aus finanziellen Gründen oder um der Drangsalierung durch NS-Organisationen zu entgehen.

Die Reaktion des unmittelbaren sozialen Umfeldes hing entscheidend davon ab, in welchem Stadtteil die Familien wohnten. In ehemals »roten« Quartiermilieus wurden die Familien von politisch Verfolgten nur selten oder gar nicht diskriminiert. Denunziantentum war in diesen Milieus verpönt. So schrieb eine Fürsorgerin über eine Straße mit dem höchsten Anteil von KPD-Stimmen während der Weimarer Republik. »Im Augenblick können wir nichts Nachteiliges über die Familie berichten. Erkundigungen in der Nachbarschaft sind in der Straße schwierig« (STAW, WG: 76744).

Anders sah es hingegen in Vierteln mit einem hohen Anteil von Nazis aus. Ein Mann, der in einem Gartenhaus wohnte, das an ein bürgerliches Wohnviertel grenzte, berichtete darüber: »Im Lauf der Hitlerzeit bin ich auf der Straße von Nazi-Anhängern mehrmals geschlagen worden. Meiner einsam gelegenen Wohnung wurden von der Hitlerjugend die Scheiben eingeworfen. Auf der Türe Beleidigungen geschrieben. Kot aus der Latrine an Klinke und Türe geschmiert. Durch die Türe uriniert. Diese Belästigungen wurden jahrelang getrieben« (STAW, WG: 12359).

Aus den Akten und den Interviews wissen wir von einer Reihe von Fällen, in denen die Kinder von politisch und religiös Verfolgten in der Schule allen möglichen Diskriminierungen ausgesetzt waren. Eine Mutter berichtete nach 1945:

»Meine jüngste Tochter war trotz Drohungen seitens des Lehrers Stecker nicht in den BDM [Bund deutscher Mädel] zu zwingen und war deshalb geächtet und kein Kind durfte auf Anordnung des Lehrers Streckers mehr mit ihr sprechen«(STAW, WG:11163).

Bei diesem Beispiel sozialer Ausgrenzung handelte es sich um keinen Einzelfall. Der Sohn des KPD-Vorsitzenden in Wuppertal wurde nach Aussagen einer Mitschülerin fast täglich verprügelt, ohne dass gesagt wurde und seine Klassenkameraden wussten, warum dies geschah. Ein Mädchen wurde mit ihrer Freundin vom Lehrer als »Kommunistenbande« beschimpft. Ein anderes Mädchen, das der Lehrerin leise die Verhaftung von Bruder und

Mutter mitteilte, musste dies laut vor der ganzen Klasse wiederholen. Ein anderes Mädchen musste alle möglichen Dienste für den Lehrer erledigen. Auf die Frage warum, erhielt sie die Antwort: »Kinder solcher Eltern haben nichts anderes verdient.« Ein Junge musste sich im politischen Unterricht anhören, dass sein Vater auch so ein »Volksverräter« sei.

Neben dieser offenen erlebten die Kinder auch subtilere Formen der Diskriminierung, d.h. sie wurden von ihren Lehrern geschnitten, erhielten schlechtere Noten, wurden nur mit Nachnamen angeredet usw. Ob es sich dabei um Ausnahmen oder um die Regel handelte, ist schwer zu beurteilen, zumal es auch mitfühlende Gesten von Lehrern gab, die die Kinder ganz bewusst schützten. Aber alleine schon, dass die Kinder in der Schule permanent nationalsozialistisch indoktriniert wurden, gab vielen das Gefühl, Außenseiter zu sein.

Von den von uns interviewten ehemaligen Kindern, die vor 1924 geboren waren, gehörten die meisten nicht der HJ oder dem BDM an. Auch wenn sie den Kontakt zu Gruppen von Gleichaltrigen vermissten, war für diese Jugendlichen, die die Verhaftung und auch die Misshandlung ihrer Eltern miterlebt hatten, die Mitgliedschaft in der HJ tabu.

»Das war im meinem Kopf so prägnant diese Verhaftungen, das ich gesagt habe, also da kannst du nicht irgendwo noch von dieser Partei aus, von den Nazis aus In irgendeine Organisation gehen. Das wäre ja ein praktisch ein Schlag in das Gesicht meiner Eltern gewesen. Da hatte ich nie dieses Empfinden oder Gedanken daran verloren, dass muss ich sagen.«

Und auch bei einigen Jüngeren gelang es den Eltern, die Kinder dem HJ-Dienst zu entziehen, obwohl seit dem März 1939 den Erziehungsberechtigten bei Nicht-Anmeldung ihrer Kinder mit Strafe gedroht wurde. Die Nicht-Mitgliedschaft in der HJ war aber auch schon vorher mit großen Nachteilen verbunden. Seit 1933 vermittelte das Arbeitsamt nur den Jugendlichen Lehrstellen, die Mitglied der HJ waren. Da es in Wuppertal bis 1936 weitaus mehr Bewerber als Lehrstellen gab, erhielten die Jugendlichen, die nicht das Glück hatten, über private Kontakte eine Lehrstelle zu bekommen, keine Ausbildung. Darüber hinaus waren die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche, die nicht in der HJ waren, stark eingeschränkt.

Andere Jugendliche wären gerne einmal zu Heimabenden der HJ oder des BDM gegangen, machten es aber nicht' aus Rücksicht auf die Eltern. Einige der von uns interviewten Kinder haben an ihre Zeit in Jungvolk und HJ durchaus positive Erinnerungen, soweit es sich um kind- und jugendgemäße Aktivitäten wie Wanderungen und Sport handelte. Und einige litten auch darunter, dass ihre Eltern ihnen keine Uniform kauften wollten oder konnten.

Insgesamt ergibt sich zur Frage der Mitgliedschaft in HJ und BDM ein widersprüchliches Bild. Zum einen gab es Eltern, und das war vermutlich ein nicht unbedeutender Teil, die ihre Kinder ganz bewusst in die HJ schickten, um nicht wieder auffällig zu werden. Zum anderen gab es Eltern, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, ihre Kinder vom HJ- Dienst zu befreien. Eine Minderheit von Kindern politisch Verfolgter schloss sich den informellen Gruppen der »Edelweißpiraten« an, die sich dem Drill = der HJ entziehen wollten. Über ihre Schutz und Solidarfunktion hinaus boten diese Gruppen einigen Jugendlichen die Gelegenheit, sich, gewissermaßen in kleinem Rahmen, gegen das NS-Regime zur Wehr zu setzen.²¹

²¹ Über das quantitative Ausmaß der Beteiligung von Kindern politisch Verfolgter in den Gruppen der »Edelweißpiraten« lässt sich weder aus den Interviews noch über die Auswertung der Vernehmungprotokolle ein genaues Bild gewinnen (vgl. Steinacker, 2000: 55:64; vgl. auch Kenkmann, 1996:182).

4 Erfahrung und Verarbeitung

Es bedarf keiner näheren Begründung, dass die Inhaftierung von Vater oder Mutter oder beiden, für die meisten Kinder einen tiefen traumatischen Einschnitt in ihrem Leben bedeutete. Und das umso mehr, wenn sie Augenzeugen von brutalen Misshandlungen gegen ihre Eltern wurden oder diese gar ermordet wurden bzw. in der Haft verstarben. Auf die Frage, wie die Kinder auf diese traumatischen Erlebnisse reagierten, wie sie diese Erfahrungen verarbeiteten und welche lebenslangen Prägungen sich daraus ergaben, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verallgemeinerbaren Antworten geben. Dies war unter anderen Faktoren abhängig vom Alter der Heranwachsenden, vom Grad der Repression gegen die Eltern, von den Reaktionen des unmittelbaren sozialen Umfelds und vor allem vom Verhalten ihrer unmittelbaren Bezugspersonen. Im Folgenden wollen wir nur einige Aspekte benennen:

4.1 Die Erfahrung der Armut und der Benachteiligung

Die Armut und das Elend stellte eine prägende Erfahrung dar, die in den Interviews immer wieder zur Sprache kommt. Soweit die Angehörigen der politisch Verfolgten keine Unterstützung aus dem weiteren Familienkreis oder durch Freunde und Genossen erhielten, kämpften sie buchstäblich um das nackte Überleben.

»Wir haben nichts zu essen gehabt, kein Geld gehabt. [...] Und [...] dass wir wirklich da saßen, nichts anzuziehen hatten, nichts zu essen hatten und unsere Mutti nicht wusste, was sie uns geben sollte. Dann hat sie sich abends mit uns vor den Ofen gesetzt, Bibel genommen, Gesangbuch dazu, dann hat sie uns aus der Bibel gelesen, vorgesungen, damit wir unseren Hunger vergaßen.« Wie bei heutigen Familien in der Dritten Welt war es fast selbstverständlich, dass viele Kinder zum Familienunterhalt beitragen mussten bzw. für den Haushalt und die Versorgung der kleineren Geschwister verantwortlich waren. »Das will ich Ihnen sagen. Ich war ja in dem Kreis von Kindern, da waren die Väter zu Hause, die hatten Arbeit, die brachten Geld nach Hause. Meine Mutter und ich wir standen da, wir hatten nichts. Meine Mutter ging an den Türen vorbei mit Kurzwaren und Kleinwaren, da hatte mein Vater mit angefangen, Ich ging mit 11 Jahren, wenn ich aus der Schule kam, dann hatte Ich zwei Taschen am Roller, und ging an den Häusern vorbei und verkaufte Seife, verkaufte Schnürriemen, usw. Damit wir Geld hatten, über die Runden zu kommen.«

Mit dem Gefühl der Armut und Entbehrung war meist auch verbunden, dass es sich für Kinder von politisch Verfolgten fast als unmöglich erwies, eine weiterführende Schule zu besuchen, was einigen von ihnen auf Grund ihrer schulischen Leistungen möglich gewesen wäre, oder einen Beruf ihrer Wahl oder besser gesagt, überhaupt einen Beruf zu erlernen. Soweit es ihnen nicht gelang, dies nach dem Kriege nachzuholen, ist dieses Gefühl der Benachteiligung bis auf den heutigen Tag präsent.

4.2 Das Gefühl der Angst und Unsicherheit

»Wir haben ewig in einer Zwangsjacke« gelebt. »Der Zwang immer, das war furchtbar.« Mit diesen Worten drücken ehemalige Kinder von Verfolgten Angst und Unsicherheit aus, was sie während der ganzen Zeit des Dritten Reiches begleitete. Jedes unerwartete Klingeln an der Haustür war unter diesen Umständen ein Schockerlebnis. Mit der Angst und Unsicherheit war verbunden, dass viele Eltern ihre Kinder dazu anhielten, »anständig« und »ordentlich« zu sein, nichts zu erzählen und nicht aufzufallen. Dahinter stand die Angst, die Kinder könnten in die Fürsorgeerziehung eingewiesen werden, aber auch selbst wieder inhaftiert zu werden.

Interessanterweise verlor sich das Gefühl bei einigen der von uns interviewten Männer, als sie Soldaten wurden. Zwar hatten sie dort auch Angst, aber diese Angst hatten sie nicht allein, sondern teilten sie mit ihren Kameraden. Und obwohl es mehrere Hinweise darauf gibt, dass die politische Gesinnung ihrer Eltern in ihrer Personalakte stand, wurden sie dort in der Regel nicht diskriminiert. Dies soll keinesfalls so verstanden werden, als dass die von uns interviewten Männer gerne Soldaten gewesen wären. Im Gegenteil, unter den

interviewten Personen findet sich ein Deserteur und andere desertierten nicht aus Angst um die Folgen für die Familie. »Das hieß dann, die ganze Sippe würde ausgewischt.«

Das Gefühl der Unsicherheit und damit verbunden ein Gefühl der »Minderwertigkeit« und des Zwiespalts war vor allem bei den Kindern stark ausgeprägt, die nicht über den politischen Hintergrund der Eltern aufgeklärt waren. Für viele jüngere Kinder waren gewisse Ereignisse erst aus der Nachkriegsperspektive erklärbar. Sie spürten, dass bei ihnen etwas anders war, wussten, aber nicht, was. Die Zwiespaltsgefühle waren besonders stark ausgeprägt, wenn die Eltern aus Angst, Unsicherheit und Überforderung autoritär auf die Fragen der Kinder reagierten. »Es hat nie irgendeine Erklärung gegeben, warum was so ist. Wurde mit harter Hand regiert und im nach hinein weiß ich auch alle, warum meine Mutter so reagiert hat, aber damals war ich immer nur ziemlich panisch, ne. Es hagelte immer Ohrfeigen.«

Das Unsicherheitsgefühl war bei den von uns interviewten Personen am wenigsten bei denen ausgeprägt, die über den politischen Standpunkt ihrer Eltern informiert waren, die wussten, warum ihre Eltern verfolgt wurden und Antworten auf ihre Fragen erhielten. Und die außerhalb des engeren Familienkreises, ein solidarisches und nicht-nationalsozialistisches Umfeld hatten, sei es in der unmittelbaren Nachbarschaft oder Freunden und Genossen der Eltern. Es handelte sich im Wesentlichen um den »festen Kern« der Arbeiterbewegung. So bezeichnete Erich Fromm in seiner zwischen 1929 und 1931 durchgeführten Enquete über »Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches«, die kleine Gruppe von ca. 15% der damaligen Arbeiterlinken, »die mit der sozialistischen Linie sowohl im Denken als auch im Fühlen übereinstimmten« (Fromm, 1980: 250). Kurzum: es handelte sich meist um Familien, in denen sich die sozialistische Einstellung nicht nur auf die Politik bezog, sondern auch auf das Verhältnis der Geschlechter und die Erziehung der Kinder.

4.3 Die Tendenz, die eigenen Leiden zu minimieren

Bei vielen der uns interviewten Kinder von politisch Verfolgten gibt es eine Tendenz, die eigenen Leiden gegenüber denen der Eltern zu minimieren. Obwohl viele von ihnen sagen, dass sie keine Kindheit hatten, bzw. diese nach der Verhaftung eines Elternteils vorbei war, wollen sie meist nicht als Verfolgte gelten. Nach unserer Meinung sind sie es aber, auch wenn die Verfolgung nicht ihnen direkt, sondern ihren Eltern galt.

Die meisten Kinder von politisch Verfolgten mussten schon sehr früh eine Verantwortung übernehmen, die für ihr jeweiliges Alter eigentlich zu groß war. Dieses »übersteigerte« Verantwortungsgefühl wirkt bei vielen bis heute nach. Durch die Entdeckung der eigenen Stärke in einer besonders schweren Zeit entwickelten sie ein Selbstbewusstsein, dass ihnen in ihrem späteren Leben durchaus zu Gute kam. Dies gilt besonders für einige der von uns interviewten Frauen, die in ihrem Beruf, in Gewerkschaften und Politik führende Positionen einnahmen, was für Frauen ihrer Generation nicht unbedingt selbstverständlich war.

4.4 Entfremdung zu den Eltern

Wenn Elternteile wegen einer Verhaftung von ihren Familien getrennt wurden, entwickelte sich manchmal kein Verhältnis des persönlichen Vertrauens oder eine bestehende emotionale Bindung konnte nicht aufrechterhalten werden. Wenn die Väter nach langer Abwesenheit aus der Haft zurückkehrten, hatten sie sich zuweilen von ihren Kindern entfremdet. Infolgedessen wurden einige der Väter nicht mehr als Bezugspersonen akzeptiert und manchmal sogar für das Elend der Mutter und der Familie verantwortlich gemacht. War das Verhältnis zwischen den Elternteilen und ihren Kindern derart entfremdet, dann lag es nahe, dass die Kinder den politischen Hintergrund der Eltern

ablehnten und sich vielleicht sogar Affinitäten zu den NS-Jugendorganisationen herausbildeten.

4.5 Das Verhältnis zur Politik in der Nachkriegszeit

Auf die Frage, warum sich eine Person politisch engagiert oder nicht lassen sich unterschiedliche Antworten geben. Bei den Kindern von politisch Verfolgten ist dies nicht der Fall. Sowohl bei denen, die in die Fußstapfen der Eltern traten und sich nach 1945 politisch engagierten als auch bei denjenigen, die eine politische Betätigung radikal ablehnten, ist dies ganz und gar durch ihre Erlebnisse und Erfahrungen im Dritten Reich bestimmt. Nach unserem Eindruck bilden diejenigen, die sich politisch engagierten, eine Minderheit. Vorherrschender ist die Tendenz, mit Politik nichts mehr zu tun haben zu wollen.

Diese radikale Ablehnung von politischem Engagement ist jedoch nicht nur aus ihren Erfahrungen der NS-Zeit zu verstehen, sondern auch durch die Akzeptanz und Bewertung des Widerstands in der Nachkriegszeit. Emmy Meixner-Wülker (1988:130) schreibt von einer »bleibenden seelischen Verletzung«, die der »Kommunistenstempel für Demokraten« bei ihr angerichtet habe. Erst das Interesse der jüngeren Generation am Widerstand und dessen positive Bewertung durch Medien und Politiker habe ihr die Sicherheit gegeben, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Diese Erfahrungen finden sich auch in unseren Interviews wieder. Im Unterschied zu andern demokratischen Ländern war es in der BRD keine Ehre, ein Widerstandskämpfer zu sein. Der Widerstand der Arbeiterbewegung wurde lange Zeit entweder bewusst ignoriert oder, wenn es sich um Kommunisten handelte, diffamiert. Mit der öffentlichen Anerkennung war die Frage der Wiedergutmachung verbunden. Schon ein flüchtiger Blick in die Wiedergutmachungsakten zeigt, mit welchen beschämend geringen Beträgen Personen entschädigt wurden, deren Gesundheit durch die Verfolgung vollständig zerstört wurde. Ganz zu schweigen von den Frauen, die sich unter dem Druck von Gestapo und Parteiinstanzen scheiden lassen und deren Männer das Dritte Reich nicht überlebten. Diese mussten nach 1945 beweisen, dass sie unter Zwang die Scheidung eingereicht hatten. »Da fragt man heute, ob ich als O[pfer] d.[es] F[aschismus] komme«, schrieb eine Frau resigniert nach Kriegsende. »Habe ich nicht als Frau eines pol. [jtischen] Häftling genug in den unvergesslichen Jahren mitgemacht? Unter Zwang und Drohungen gearbeitet, jede Behörde verschlossen« (STAW, Wg. 11499). Ein Autor hat die Wiedergutmachung als »Kleinkrieg gegen die Opfer« bezeichnet (Pross, 1988). Dies alles trug dazu bei, dass viele Kinder nicht mehr im Bekanntenkreis und in der Öffentlichkeit von der Verfolgung ihrer Eltern sprachen, weil sie es aus guten Gründen nicht mehr ertragen konnten, dass ihre Eltern noch einmal verunglimpft wurden.

Generell gelten die Kinder von politisch und religiös Verfolgten nicht selbst als Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes. Zwar konnten auch Kinder von politisch Verfolgten Wiedergutmachung erhalten, soweit sie nachweisen konnten, dass ihnen durch die Verfolgung ihrer Eltern ein »Schaden im beruflichen Fortkommen« entstanden war. Jedoch erfüllte der überwiegende Teil nicht die strengen Kriterien des Gesetzes, (vgl. Brodessaer u.a.,2000: 87,103). Wie wenig Verständnis die Behörden schon einige Jahre nach Kriegsende für das Schicksal der Kinder aufbrachten, soll im Folgenden an einem besonders drastischen Fall verdeutlicht werden (STAW, WG, 76922).

Der Vater von Siegfried G., geb. am 24.1.1927, war am 26.6.1933 von der SA ermordet worden. In seinem Antrag auf Wiedergutmachung schrieb Siegfried G. dazu: »Ich erfuhr mit meinem 10. Lebensjahr die Sachlage des Mordes. Ich war gewillt, meinen Vater zu rächen, und gab auch in der Schule und auf der Strasse Kunde davon.« Deshalb sei er 1938 in eine Erziehungsanstalt eingewiesen worden. Bis zu seiner Einberufung zum Arbeitsdienst am 20.6.1944 war er in mehreren Erziehungsanstalten, wo er nach eigenen Aussagen mit Fußtritten, Gesichtsschlägen und Stockschlägen misshandelt wurde. Nach seiner Einberufung

zur SA-Standarte Feldherrnhalle desertierte er zweimal und entging der Todesstrafe nur aufgrund seines Alters. Am 2. Mai 1945 befreite ihn die Rote Armee aus dem KZ Malchow.

Siegfried G. wurde am 22. Mai 1946 als politisch Verfolgter anerkannt. Im März 1947 erhielt er eine Verwarnung des Kreissonderhilfsausschuss Wuppertal« (KSHA),²² weil er nach einem Konflikt mit der Polizei wegen »groben Unfugs, Körperverletzung und Widerstandsleistung« zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Es werde von Ihm erwartet, dass er künftig eine »Haltung an den Tag lege, die der eines Betreuten würdig« sei, und der KSHA behalte sich vor, »die Anerkennung als Verfolgter zurückzuziehen, falls »falls der Betreuungsstelle Umstände zur Kenntnis kommen, die eine solche Maßnahme rechtfertigen«. Diese »Umstände« lagen nach Meinung der »Betreuungsstelle für ehemalige politische Häftlinge« vor, als sie im August 1948 die Akten der Rheinischen Erziehungsfürsorgebehörde erhielten. In einem Schreiben an den KSHA heißt es:

»Die Akte beginnt mit einem Schreiben des kath. Männerfürsorgevereins Wuppertal-Elberfeld vom 22.12.1938. Hiernach ist der jugendliche Siegfried G. im Alter von 12 Jahren straffällig geworden, weil er einen Beitrag von 14 RM unterschlug. Später verübte er einen Selbstmordversuch. Aus den abschriftlich beigefügten Briefen des S.G. ist festzustellen, dass es sich bei ihm auch um einen sexuell gefährdeten Jungen handelte. Die Mutter, eine Witwe, die damals ein Verhältnis mit einem verheirateten Manne unterhielt, war nicht in der Lage, den Jungen zur Ordnung zu erziehen. Aus diesem Grunde erfolgte die Unterbringung in eine Fürsorgeanstalt. Wenngleich an verschiedenen Stellen in der Akte zum Ausdruck gekommen ist, dass der Vater im Jahre 1933 ermordet wurde, so dürfte die politische Überzeugung der Familie keinen Einfluss genommen haben auf die Fürsorgeerziehung des jungen. Vielmehr steht auch aktenkundig fest, dass der dem Jungvolk angehörte. Die ihm zur Last gelegten Verfehlungen waren derart, dass auch heute wohl mit einer Fürsorgeerziehung gerechnet werden dürfte.

Während derzeit der Anstalterziehung ist das Verhalten ebenfalls schlecht gewesen. (...) Es kann nach alledem nicht angenommen werden, dass G. im Jahre 1945 aus politischen Gründen von der SA - Standarte Feldherrnhalle desertierte. Ein einwandfreier Beweis hierüber ist nicht erbracht.«

Der KSHA schloss sich der Meinung der Betreuungsstelle an und entzog Siegfried G. am 15.9.1947 seine Anerkennung als Verfolgter, mit der Begründung: »Seine Unterbringung in eine Fürsorgeanstalt konnte der KSHA nicht als eine politische Handlung ansehen, desgleichen nicht die Desertion im Jahre 1945 von der SA-Standarte Feldherrnhalle.«

Auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die Mutter von Siegfried G. nach der Ermordung ihres Mannes keine Wohlfahrtsunterstützung unterhielt und »mit einem kargen Wochenlohn« zwei kleine Kinder durchbringen musste, ist die Beurteilung des KSHA und der Betreuungsstelle schon erstaunlich; vor allem, wenn man bedenkt, dass deren Vertreter selbst Verfolgte waren.

Deutlich wird daran, in welchem Maße diese Verfolgungen systemischen Maßstäben folgten, mit denen das - speziell im sozialen wie sozialpädagogischen Kontexten relevante - Verhältnis von Normalität und Normativität nach einer Seite hin aufgelöst wurde; hin zur Seite jener Normen, die auch für den Übergang von Privatkapitalismus zu Faschismus maßgeblich waren. Daran zeigt sich die Reichweite faschistischer Ideologisierung im Bereich der Normierung von Verhalten, die Fortsetzung des »Erziehungsstaates«, mit dem »Wohlverhalten« erzeugt werden sollte.

Zugleich wird daran deutlich, wie schwierig es selbst für Betroffene war, das Doppelspiel von Terror - u.a. produziert durch die Verfolgungsorganisationen des Nationalsozialismus - und produzierter Alltäglichkeit - eben mit dem Schein der bürgerlichen Normalität - zu durchschauen. Denn dass »Abweichung«, »Nonkonformität« Ergebnis interessegeleiteter Definitionsprozesse ist, lässt sich besonders gut im Kontext der Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus feststellen. Zugleich lässt sich aber auch die Möglichkeit eines selbstbestimmten Handelns selbst unter terroristischen Bedingungen erkennen.

²² Die Anerkennung Verfolgter oblag nach einer Anordnung der Militärregierung vom 7. Mai 1946 dem Kreissonderhilfsausschuss, der »eine Zweigorganisation des Wohlfahrtsamtes anzusehen ist«. Verwaltungsbericht der Stadt Wuppertal für die Jahre 1938- 1946. Erster Vorsitzender des KSHA war in Wuppertal der Caritas-Direktor Hans Carls, der von 1942 bis 1945 im KZ Dachau inhaftiert war.

Literatur

- Albel, U./Schott, C., 2001: Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten In Wuppertal 1933-1945, Bocholt/ Breedevoort
- Amery, J1973: Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten, Stuttgart Ayas, W., 1995: »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart
- Ayas, W., 1998: »Gemeinschaftsfremde. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Koblenz
- Bamberger, E./ Ehmman, A.: 1995: Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, Bd. 4 der Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg
- Bar-On, D., 1993: Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazitätern, Frankfurt/M./New York 1993
- Bauer, B./ Strickhausen, W. (Hg.), 1999: Für ein Kind war das anders. Traumatische Erfahrungen jüdischer Kinder und Jugendlicher im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin
- Becker, D., 1992: Ohne Hass keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten, Freiburg
- Becker, D., 1993: Trauma und sozialer Prozeß. Kinder von Verfolgten In Chile', Mittelweg 36, 2. Jg., H. 3: 68-83
- Benz, U./Benz, W. (Hg.), 1992: Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/M.
- Berg, C./Elger-Rüttgardt, S. (Hg.), 1991: »Du bist nichts, Dein Volk ist alles«. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, Weinheim
- Bergmann, M. S./Jucovy, M. E./ Kestenber, J. S.(Hg): 1998: Kinder der Opfer. Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust, Frankfurt/M.
- Brodesser, H./Fehn, B.J./Fanosch, T./Wirth, W., 2000: Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte-Regelungen-Zahlungen, München 2000
- Brunner, C., 1997: Arbeitslosigkeit Im NS-Staat. Das Beispiel München, Pfaffenweiler
- Brunner, C., 2000: »Fürsorgeausnützer werden ausgemerzt«. Die Sozialpolitik des Münchener Wohlfahrtsamtes am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit, In: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16: 53-72
- Dahrendorf, R., 2002: Über Grenzen. Lebenserinnerungen, München
- Dertinger, A., 1997: Heldentöchter. Vorwort von Susanne Miller, Bonn
- Fromm, E., 1980: Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung, Stuttgart
- Forschungsgruppe Wuppertaler Widerstand (Hg.), 1995: »...Se krieje us nit kaputt«. Gesichter des Wuppertaler Widerstands, Essen
- Garbe, D. 1994: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die >Zeugen Jehovas< im >Dritten Reich< 2. Auflage, München
- Goebel, K. (Hg.) 1984 : Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Wuppertal
- Goebel, K. (Hg.) 1987: Über allem die Partei. Schule, Kunst, Musik in Wuppertal 1933-1945, Oberhausen

- Goebel, K. (Hg.) 1989: Unter Hakenkreuz und Bombenhagel. Die Irreführung einer Generation an Beispielen und Augenzeugenberichten aus Wuppertal, Wuppertal
- Gruner, W., 2002: Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, München. Wechselwirkungen lokale und zentraler Politik, München
- Herlemann, B.: 1986: Auf verlorenem Posten. Kommunistischer Widerstand im Zweiten Weltkrieg. Die Knöchel-Organisation, Bonn
- Hermann, V., 1992: Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz. Zur Geschichte der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1929 bis 1939, Frankfurt/M.
- Keilson, H., 1978, Sequentielle Traumatisierung bei Kindern, unter Mitarbeit von Herman Sarphatie, Stuttgart 1978
- Kenkmann, A. 1996: Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform, Essen
- Klafki, W., 1991: Typische Faktorenkonstellationen für Identitätsbildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus im Spiegel autobiographischer Berichte. In: Berg/Ellger-Rüttgardt
- Klafki, W. 1998: Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus in autobiographischer Sicht, Marburg. (<http://archiv.ub.marburg.de/sonst/1988/0003/k11.html>)
- Klein, U., 1981: SA-Terror und Bevölkerung In Wuppertal 1933/34, in: Peukert D.J.K./Reulecke J. (Hg.): Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal
- Klein, U., 1987: »Mekka des deutschen Sozialismus« oder »Kloake der Bewegung«? Der Aufstieg der NSDAP in Wuppertal 1920 bis 1934, in: Goebel (Hg.), Über allem die Partei. Schule, Kunst, Musik in Wuppertal 1933-1945, Oberhausen
- Knüppel-Dähne H./Mitrovic E., 1989: Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Nationalsozialismus, in: Otto/Sünker, 1989a.
- Meixner-Wülker, E., 1988: Zwiespalt. Jugend zwischen NS-Erziehung und -Verfolgung, Hamburg 1988
- Mintert, D.: Erscheint 2003: »Nacht für Nacht: beschimpft, beschmutzt und geschlagen«, Das Wuppertaler SA-Konzentrationslager Kemna 1933/34; in: Jan Erik Schulte (Hg.), Konzentrationslager im Rheinland und In Westfalen 1933-1945, Zentrale Steuerung - Regionale Initiative, Paderborn
- Nelles, D./ Rübner, H./ Sünker, H., 2002: Organisation des Terrors im Nationalsozialismus. Neuere Untersuchungen zum Verhältnis von Gestapo, Bürokratie und Bevölkerung, Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 25 Jg., Nr. 45, 2002: 5-27
- Otto, H.-U./Sünker, H. (Hg.) 1989a: Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt/M.
- Otto, H.-U./Sünker, H. 1989b: Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit. In: Otto/Sünker (Hg.)
- Otto, H. U./ Sünker, H., 1991: Volksgemeinschaftsideologie als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zur Genesis und Geltung von »Volkspflege«, in: Otto/H. U./ Sünker, H. (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M.
- Pine, L., 1997: The Nazi Family Policy, Oxford

- Pross, C., 1988: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt/M.
- Puerschel, R. A., 1992: Trügerische Normalität. Die Rechtsprechung in Ehe- und Familiensachen der Landgerichte Hamburg und Altona 1933-1939', in: Justizbehörde Hamburg (Hg.): »Für Führer, Volk und Vaterland...« Hamburger Justiz Im Nationalsozialismus, Hamburg
- Reppen, K. (Hg.), 1982: Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Teil 1:1933/34, Boppard
- Richter, I., 2001: Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934-1939, Münster
- Rosenthal, G. (Hg), 1997: Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern, Gießen
- Roth, K.H., 2000: Facetten des Terrors. Der Geheimdienst der »Deutschen Arbeitsfront« und die Zerstörung der Arbeiterbewegung 1933 -1938, Bremen
- Ruck, M., 2000: Bibliographie zum Nationalsozialismus, 2 Bde., Darmstadt
- Scherff, W., 2001: Dreiunddreißig war ich dreizehn, Edermünde
- Schmiechen-Ackermann, D. 1998: Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn
- Schmiechen-Ackermann, D. 2000: Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48: 576-602
- Steinacker, S. 2002: Nationalsozialistische Jugendpolitik und »bündischer« Jugendprotest in Wuppertal 1933-1945, Manuskript
- Stracke, S. 1998: Mit rabenschwarzer Zuversicht. Kommunistische Jugendliche in Wuppertal 1916-1936 - Milieu und Widerstand, Bocholt/Bredevoort
- Tenfelde, K. 1997: Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert, Hg. von Dieter Dowe, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Geschichte, H. 19, Bonn
- Tenorth, H.-E. 2000: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, 3. Aufl., Weinheim/München

Verf.: Dr. Dieter Nelles, Hartmut Rübner, Prof. Dr. Heinz Sünker, Bergische Universität, Fachbereich 3, Gauss-Str. 20, 42119 Wuppertal